

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Glarus

**Band:** 30 (1894)

**Rubrik:** Protokolle der Vereinsversammlungen 1893-1894

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Herbstversammlung des Historischen Vereins

am 12. Oktober 1893

im „Schwanderhof“ in Schwanden.

---

1. Die von Mitgliedern und andern Geschichtsfreunden ziemlich zahlreich besuchte Sitzung wird vom Präsidenten, *Dr. Dinner*, begrüßt und eröffnet.

2. Die von Regierungsrat *Joseph Streiff* geführte Vereinsrechnung weist einen Rückschlag von Fr. 37. 80 auf. Das Gut haben im Sparheft beträgt nur noch Fr. 38. 94. Die Rechnung wird genehmigt und bestens verdankt.

3. In Tauschverkehr mit unserm Verein ist getreten der geschichtforschende Verein von Oberwallis. (Publikation: „Blätter aus der Walliser Geschichte“, 3 Jahrgänge von 1889 an. Präsident: Prof. J. Schmid in Brig).

4. Dem Münzkabinett ist ein wertvolles Geschenk von Hrn. Major *Wyss* in Weesen zugegangen: Eine antike griechische Münze mit dem Kopf der Pallas Athene. Sie wurde beim Ausgraben des Kanals in Korinth gefunden. — Im weitern wurde unsere Sammlung noch durch Herrn *Heinrich Zweifel* in Calcutta mit einem japanischen Dolche mit fein ausgearbeiteter Elfenbeinscheide bereichert.

5. Personalbestand des Vereins. Pfarrer *F. Zweifel* in Neuenstadt (Kt. Bern) ist gestorben. — Neu aufgenommen wird stud. jur. *Hans Schuler* in Glarus.

6. Der Präsident, Dr. Dinner, stellt in Aussicht, dass unser Münzkabinett durch die Medaillen des Glarner Schützenfestes bereichert werden wird. Er teilt aus Tscharner's Schrift: „Die bildenden Künste und das Kunstgewerbe in der Schweiz im

Jahre 1892“ ein etwas abfälliges Urteil über sie mit. An der Hand derselben Publikation wirft er einen kurzen Blick auf die verschiedenen historischen Denkmäler, welche gegenwärtig in der Schweiz entweder in Ausführung begriffen oder projektiert sind. Unter diesen nehmen an gemeineidgenössischer Bedeutung das Telldenkmal in Altorf und das Bubenbergdenkmal in Bern den ersten Rang ein.

7. Dann geht er über zu einer kurzen vorläufigen Besprechung der Tschudi-Frage, die durch die Forschungen von A. Schulte (Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen, im 18. Band des „Jahrbuchs für schweizerische Geschichte“) neu in Fluss gekommen ist. Ein Artikel von Dr. Iseli in der Neuen Glarner-Zeitung: „Zur Beruhigung“ sprach sich tadelnd darüber aus, dass man die Arbeit in das Jahrbuch einer schweizerischen Gesellschaft aufgenommen habe. Dies wurde von dem Präsidenten der schweiz. geschichtforschenden Gesellschaft, Professor Dr. *Georg v. Wyss*, in seiner Eröffnungsrede zur Jahresversammlung der Gesellschaft in Luzern, am 18. September 1893, gerechtfertigt, wenn auch Wyss die allzu grosse Schroffheit Schultes bedauerte. Professor v. Wyss wird, wenn seine angegriffene Gesundheit es gestattet, im nächsten März in unserer Mitte einen ausführlichen Vortrag über diese Fragen halten. Das Präsidium teilt vorläufig das Wesentlichste aus der genannten Rede mit, die fast ausschliesslich von der Tschudi-Frage handelt.<sup>1)</sup> G. von Wyss geht dabei von Eutych Kopp aus, der schon 1835 den ersten Anstoss zur wissenschaftlichen Erforschung der Entstehungsgeschichte der eidgenössischen Bünde gegeben und dessen sorgfältige Forschung durch die Arbeit Schultes eine unerwartete Ergänzung gefunden hat. Schon Kopp hatte das Irrige in den Erzählungen Tschudis, im besondern was die Waldstätte betraf, nachgewiesen. Nun ist durch Schulte festgestellt worden, dass er die Geschichte seiner eigenen Heimat ebenso willkürlich gestaltet hat, wie diejenige der Urkantone.

Diese scharfe Anschuldigung Tschudis, wobei sich Schulte allerdings zum Teil „scharf verurteilender Ausdrücke bediente,

---

<sup>1)</sup> Sie ist inzwischen im „Anzeiger für Schweizer. Geschichte“, 1894, Nr. 1, erschienen.

die allzu gleichmässig sehr verschiedenartige Dinge betreffen“, hat grosses Aufsehen, zumal in Glarus, erregt und auch bereits einen freilich „sich mehr in Vorwürfen als in Widerlegung bewegenden Versuch einer Entgegnung“ (v. Iseli) hervorgerufen. In drei Richtungen, führt v. Wyss weiter aus, bewegt sich die Untersuchung Schultes. Er beurteilt 1. die Erzählungen in Tschudis Chronik über die Beziehungen des Landes Glarus zu König Albrecht von Habsburg und dessen Erben; 2. Tschudis Darstellung der innern Zustände des Landes im 13. und 14. Jahrhundert und seiner Verhältnisse zur Abtei Seckingen; 3. Tschudis Aussagen über die Geschichte seiner Geschlechtsvorfahren und des Meieramtes Glarus vom 10. bis zum Schluss des 14. Jahrhunderts. Der Redner steht nicht an, Schultes Darstellung in allem Wesentlichen als unanfechtbar zu bezeichnen. So hat Tschudi gewiss den ersten Punkt, die Beziehungen von Glarus zu König Albrecht, allzu frei dargestellt. Aber dem humanistisch gebildeten Geschichtsschreiber konnten eben bei diesem ersten Versuch einer pragmatischen Geschichte seiner Heimat keine andern Muster vorschweben, als die Werke der Alten, die ja häufig in ähnlicher Weise frei erfunden und kombiniert haben. Ein moralischer Vorwurf über dies Verhalten, wie Schulte dies tut, wird Tschudi niemals zu machen sein. Ebensowenig darf man ihn in Betreff des 2. Punktes, wo er seinem Kombinieren in Zahlen und Namen ebenfalls freien Spielraum liess, mit moralischen Anklagen verfolgen, wenn auch der Nachweis Schultes, dass das Seckinger Urbar nicht echt ist, unzweifelhaft ist; doch braucht man hier nicht an eine bestimmte Fälschung zu denken, sondern wir haben ein Stück Tschudi'sche Kollectaneen vor uns, wie in seinem „liber Heremi.“

Anders ist es mit dem 3. Punkt, den Schulte behandelt. Da hat Tschudi nicht bloss frei kombiniert, sondern er hat Urkunden geradezu erdichtet, um sein Geschlecht zu verherrlichen. G. v. Wyss weist darauf hin, dass schon vor mehr als 30 Jahren Hidber und er selbst, ganz unabhängig von einander, die beiden Urkunden von 1029 und 1128 als unächt erkannt haben. Er hat das schon damals Dr. Blumer mitgeteilt, und für den Beweis dieser unliebsamen Entdeckung „bedarf es unter Geschichtskundigen kaum der Worte.“ Salomon Vögelin hat dann diese Unter-

## IV

suchungen weiter ausgedehnt und ist bereits zu ähnlichen Resultaten gelangt, wie Schulte. Der Tod verhinderte ihn daran, seine Forschungen zum Abschluss zu bringen.

Die Untersuchung Schultes hat nun gezeigt, dass auch eine Reihe anderer Urkunden falsch ist. Sein Ergebnis, dass Tschudi mittelst erfundener Urkundentexte seinen Vorfahren irrig unvordenklichen Besitz des Meieramtes in Glarus, das sie nicht besessen, und seinem Geschlecht Ursprung und ununterbrochene Folge benannter Nachkommen vom Jahre 906 bis auf jene Zeit zuschrieb, ist unanfechtbar. Wenn man diese Handlungsweise Tschudis bedauern muss, so bleiben daneben doch seine wirklichen, für seine Zeit einzigartigen Leistungen bestehen.

8. Eine Diskussion über diese Fragen wird auf die Extrasitzung im Mai verschoben.

9. Es folgt der Vortrag von *Pfarrer G. Heer* über „die Geschichte Schwandens im 16. Jahrhundert“ (eine Fortsetzung früher in Schwanden gehaltener Vorträge über die ältere Geschichte der Gemeinde). Er zerfällt in 5 Kapitel, an die sich jeweilen ein Korreferat anschliesst. — Die Gelegenheit zur Diskussion wurde wenig benutzt, was die ausgiebige Behandlung des Gegenstandes erklärt. Der erschöpfenden Darstellung des I. Kapitels: Schwanden während der Reformation, hat der Korreferent, *Dr. Wichser*, nichts beizufügen. *Dr. Maag* gibt noch einige Ergänzungen aus Aktenstücken von 1628 und 1632, die sich in Stricklers Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte vorfanden.

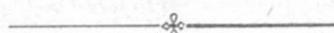
Das II. Kapitel behandelt Schwanden als Ort der Landsgemeinden. Korreferent *Lehrer Bühler* von Schwanden gibt eine Anzahl Ergänzungen. Zur Unterstützung der Ansicht des Vortragenden, dass die Landsgemeinde gewöhnlich in Schwanden auf dem Platz stattfand, der noch heute „Landsgemeindehoschet“ heisst, weist er auf ein Kärtchen in Trümpys Chronik von 1714 hin, wo sich der Platz angegeben findet. In dem interessanten Bericht eines Augenzeugen über eine Landsgemeinde von 1777 (in Ebels Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, 1802), den der Korreferent vollständig mitteilt, findet sich die Angabe, die Gemeinde habe am Fuss hoher

Felsen stattgefunden. Den Schlüssen, die er daraus zieht, hält der Vortragende entgegen, dass die ganze Darstellung in poetischer Sprache gehalten sei und so der Ausdruck nicht zu genau ausgelegt werden dürfe. Als Beweis für die Bedeutung Schwandens in früherer Zeit teilt Bühler auch mit, dass es seit dem 18. Jahrhundert einen Pulverturm besass. Er weist darauf hin, wie viele Beschlüsse der evangelischen Landsgemeinde noch heute fortleben oder doch den Anstoss zu wichtigen Neuerungen gegeben haben. Zum Teil auf Grund eingezogener Erkundigungen bei alten Leuten beschreibt er dann das Zeremoniell und gewisse Bräuche dieser Landsgemeinden. Seine Mitteilung, dass die Knaben einen Teil der innern Sitzreihe innehatten und die Plätze dann z. T. um wenig Geld verkauften, wurde später in der Diskussion von *Oberst Tschudi* dahin berichtigt, dass diese „Örtlibesetzer“ mehr arme, alte Leute waren, die häufig schon während der Nacht oder am frühen Morgen ihren Platz einnahmen und aus dem Verkauf sich einen kleinen Verdienst machten.

Das III. Kapitel behandelt: „Landammann Pauli Schuler und die konfessionellen Streitigkeiten der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts.“ Der Korreferent, *Lehrer R. Tschudi* von Schwanden, wirft die Frage auf, wo die im Kirchenurbar als der Kirche Schwanden gehörigen Alpen, die Kilchenalp, die Sechnessalp und die Wendelinsalp zu suchen seien. Seine Versuche, dies zu bestimmen, hatten keinen Erfolg.

Im IV. Kapitel werden die konfessionellen Streitigkeiten der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts geschildert, in deren Mittelpunkt die Person des Fridolin Luchsinger steht. — Der Korreferent, *Lehrer R. Tschudi*, teilt den Vertrag mit, den 1862 die Gemeinde Schwanden mit Katholisch-Glarus schloss, um die Verpflichtung, zur Besoldung eines zweiten katholischen Geistlichen (später eines Schullehrers) beizutragen, abzulösen. — Im übrigen gibt dieses Kapitel, wie auch das Schlusskapitel: die Bevölkerung Schwandens im 16. Jahrhundert, zu keiner Diskussion Anlass.

Zum Schluss wird die Arbeit des Vortragenden und der Korreferenten vom Präsidenten bestens verdankt.



# Frühlingsversammlung des Histor. Vereins

am 9. Juli 1894

**in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.**



1. Der Präsident, *Dr. Dinner*, gedenkt in seinem Eröffnungs-wort an die ziemlich zahlreich besuchte Versammlung unseres am 17. Dezember 1893 verstorbenen *Ehrenmitgliedes Georg v. Wyss* und seiner Verdienste um die schweizerische Geschichtsforschung. Wir teilen an dieser Stelle die vielen Mitgliedern des Vereins nicht zugänglichen Worte mit, die Prof. *Meyer* von Knonau dem Präsidenten der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz gewidmet hat (*Anzeiger für Schweizer. Geschichte*, 1894, Nr. 1).

**Professor Dr. Georg von Wyss,**

gestorben zu Zürich am 17. Dezember 1893,

Präsident der Allgem. Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Eine möglichst umfassende Würdigung des ausgezeichneten Mannes, der unsere Gesellschaft während einer Dauer von neununddreissig Jahren leitete und dem sie ihre Stellung innerhalb der wissenschaftlichen Vereinigungen zur Pflege landesgeschichtlicher Studien verdankt, wird hier nicht erwartet. Wohl aber ist es am Platze, in dem Notizblatte der Gesellschaft, das die zur Einleitung der Hauptversammlung der Gesellschaft alljährlich gehaltenen Eröffnungsreden stets gebracht hat, dem Abdrucke der letzten dieser Ansprachen — von 1893 — einige Worte über die Beziehungen des Verstorbenen zu unserer Vereinigung vorauszusenden.

Georg von Wyss war mit seinem jüngern Bruder Friedrich schon im September 1840 zu Baden erschienen, wo unter Leitung J. K. Zellwegers unter einunddreissig Versammelten die Vorberatung für Gründung der Gesellschaft stattfand. Als 1843 der Sekretär der Gesellschaft, Privatdozent Konrad Ott in Zürich,

starb, wurde er auf Zellwegers Vorschlag durch Zirkularbeschluss der Vorsteherschaft als Nachfolger erwählt, und erst durch seine Hand geschah jetzt die Anlegung eines bis auf 1840 zurückreichenden Protokolls für die gesamte Gesellschaft und für die Vorsteherschaft.

1850 vertrat Georg von Wyss auf der Jahresversammlung zu Murten den abwesenden Vizepräsidenten, und 1852 wurde er selbst zu Rapperswil als solcher erwählt. 1854 trat er als durch die Versammlung in Solothurn erwählter Präsident an die Spitze der Gesellschaft.

Schon länger hatte sich Georg von Wyss in der Redaktionskommission der jährlichen regelmässigen Veröffentlichung der Gesellschaft, des Archives für schweizerische Geschichte, befunden, und die zweite Hälfte der Serie der Bände dieser Publikation besorgte er bis einschliesslich Band XVIII als alleiniger Redaktor. Ausserdem war 1855 durch ihn, in Vereinigung mit Vorstandsmitgliedern der Zürcherischen antiquarischen Gesellschaft, der „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde“ gegründet worden, dessen historischen Anteil, ebenso die französische Bearbeitung, er bis zum Eingehen dieses Blattes, 1868, leitete. Aber auch an dem von 1870 an, als Unternehmung unserer Gesellschaft allein, neu erscheinenden „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ nahm Georg von Wyss den regsten Anteil.

Als Präsident der 1873 bestellten Kommission für die litterarischen Arbeiten führte Georg von Wyss die Gesellschaft in die neue Bahn ihrer Thätigkeit hinüber, die 1874 durch Annahme der revidierten Statuten eröffnet wurde. Bei Anlass der Genehmigung dieser neuen Ordnung als Präsident des Gesellschaftsrates erwählt, hat er, noch sechs Mal für die je dreijährige Amtsdauer bestätigt, in unverminderter Kraft noch nahezu zwei Dezennien die Gesellschaft geleitet, und die glückliche Durchführung des erneuerten, wesentlich erweiterten Arbeitsplanes ist voraus seiner Erfahrung und seiner Sorgfalt zu verdanken.

Allein die Gesellschaft verdankt auch ihrem Präsidenten eine Auswahl wissenschaftlicher Arbeiten bleibenden Wertes, die er den Veröffentlichungen derselben schenkte.

Im Archiv für schweizerische Geschichte erschien schon in Band VII der Aufsatz: Über das römische Helvetien, dann in Band XII die Ausgabe des Urbarbuches der Grafen von Kiburg aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts, in Band XIII diejenige der Beschreibung der Burgunderkriege durch Albert von Bonstetten, vorzüglich aber die ausgezeichnete Edition der Chronik des Vitoduranus in Band XI. Dem Jahrbuch für schweizerische Geschichte gab er die Richtigstellung eines wichtigen Punktes der Tschudi-

Kritik in Band X: Über die Antiquitates monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi. In den Quellen zur Schweizer-Geschichte enthält Band VI die Veröffentlichung des Werkleins des Konrad Türst De Situ Confederatorum descriptio. Weit zahlreicher und vielfach, bei aller Kürze, höchst instruktiv sind die Beiträge zu den beiden Anzeigern. Im ältern seien beispielsweise hervorgehoben, neben zahlreichen anderen Beiträgen zur Dynastengeschichte: Die Grafen von Monfort und von Werdenberg (1867), ferner: Die Schweizer in der Schlacht bei Göllheim (1863), besonders auch: Der Regensburger Friede vom 25. Juli-18. August 1355 (1866 und 1867). Aus dem späteren Anzeiger sei einzig die letzte grössere Arbeit hier genannt: Herzog Rudolf, der Sohn König Rudolfs II. von Burgund und der Königin Bertha (1892). Aber auch schon an der vor dem ersten Anzeiger kurze Zeit erschienenen „Historischen Zeitung“ hatte Georg von Wyss mitgearbeitet und hier seine Geschichte der Zürcher Mülner erscheinen lassen.

Doch das Verdienst des Verstorbenen lag nicht in diesen einzelnen, wenn auch noch so dankenswerten litterarischen Arbeiten für die Gesellschaft, sondern in seinem Einsetzen der von Vaterlandsliebe und höchster Schätzung der historischen Wissenschaft gleich sehr erfüllten Persönlichkeit. Der Zauber seines Hervortretens als Leiter der Verhandlungen und der Arbeiten, des ganzen Lebens der Vereinigung hat denn auch nicht zum wenigsten die auswärtigen Besucher unserer Verhandlungen, unsere Ehrenmitglieder erfasst, und unter den zahlreichen Kundgebungen der Teilnahme steht eine Würdigung der Bedeutung von Georg von Wyss als Gesellschaftspräsident, welche in trefflicher Weise das Wesen des Verewigten kurz zusammenfasst: „Die allgemeine Verehrung, das unbeschränkte Vertrauen, das er genoss, seine konziliante Gesinnung, die Achtung, die er vor jeder ehrlichen Überzeugung, mochte sie ihm auch persönlich unsympathisch sein, empfand, machten ihn, wie kaum einen zweiten, zum Mittelpunkte einer Vereinigung geeignet, in der sich die verschiedenartigsten Persönlichkeiten, unbeschadet ihrer so ganz diametral auseinandergehenden Ansichten, zu gemeinsamer Arbeit verbanden“, und wenn am gleichen Tage ein anderer auswärtiger Freund der Gesellschaft schrieb: „Die vornehme Auffassung, die Liebe zu allem Edeln, die aus lauterer Absicht hervorgegangene Neigung, die Gegensätze zu versöhnen, oder doch auf die reinsten menschlichen Formen zu bringen: wer besässe das alles in sich“ — so ist das ebenso wahr geurteilt.

Das letzte öffentliche Hervortreten, das Georg von Wyss vergönnt war, geschah zu Luzern am 18. und 19. September, und

da hielt er die letzte jener Eröffnungsreden, in denen sein Geist und sein Gemüt stets so unverfälscht sich abspiegelten. Gerade die Art und Weise der Würdigung einer im Jahrbuch von 1893 behandelten kritischen Frage, deren Ergebnisse grosses Aufsehen erregten, bewies neuerdings, wie ausgezeichnet der Sprecher noch in greisen Jahren auf der Warte stand.

\* \* \*

2. Der Verein für Geschichte und Altertumskunde von Hohenzollern hat aus finanziellen Gründen auf den Tauschverkehr verzichtet. Dafür wird von nun an die „K. Gesellschaft der Wissenschaften“ in Göttingen ihre Publikationen („Nachrichten“) gegen die unsrigen austauschen.

3. Die Rechnung, die einen Rückschlag von Fr. 113. 65 ergiebt, wird genehmigt und dem Rechnungssteller, Regierungsrat *Joseph Streiff*, bestens verdankt. Der Stand unserer Kasse nötigt uns zu grösster Sparsamkeit.

4. Geschenke. Von Herrn Gemeindeschreiber *Hefti* in Schwanden ist ein Kupferstich, der den General Suworow darstellt „Lips sculps.“ geschenkt worden. Auch das Münzkabinett hat verschiedene verdankenswerte Bereicherungen erfahren:

Das Finanzkomitee des Eidg. Schützenfestes in Glarus von 1892 hat uns die Schützenfestmedaille in Bronze („Gedenkt der Taten Eurer Väter“) geschenkt.

Von Vereinspräsident *Dr. Dinner* 4 Stück Silbermünzen: 1 Silbertaler des Herzogtum Mailand (bemerkenswertes Stück aus dem Jahre 1782. Kopf Josephs II. mit entsprechender Umschrift. Wappen von Mailand und Mantua mit Umschrift). — 1 Fünf-Lire-Stück von Sardinien/Piemont (von 1830). Kopf des Karl Felix mit Umschrift. Kombiniertes Wappen des Hauses Savoyen mit Fortsetzung der auf dem Avers begonnenen Titelumschrift. — 1 Fünf-Lire-Stück aus Sardinien/Piemont (1835). Kopf des Karl Albert mit Umschrift. Wappen, italienisches Kreuz von Savoyen, Abschluss der Titelumschrift. — 1 Fünf-Francs-Stück aus der II. franz. Republik (1849). Kopf der République française; Umschrift 5 francs; liberté, égalité, fraternité.

Geschenk von Hrn. *Heinrich Zweifel* in Calcutta: 1 Handelspiaster von Indochina, franz. (bemerkenswertes Stück, 1886).

Ruhende Gestalt der République française mit Umschrift: Indo-Chine française. Piastre de commerce, titre 0,900 ( $\frac{900}{1000}$  fein), poids 27,205 grammes.

Von den Herren Kaufmann *D. Legler* in Glarus und Lehrer *Stüssy* in Linthal<sup>1)</sup>) diverse kleinere Silber- und Kupfermünzen.

5. Anschliessend teilt das Präsidium mit, dass über die neuen Erwerbungen des Münzkabinetts, unter denen sich zahlreiche wertvolle Stücke finden, ein zweiter Nachtrag zum Katalog im diesjährigen „Jahrbuche“ erscheinen werde, bearbeitet von unserm Numismatiker *Dr. F. Schindler*.

*Dr. Schindler* richtet an den Verein die schriftliche Anfrage, ob es nicht möglich wäre, vor dem gänzlichen Rückzuge der italienischen Scheidemünzen (24. Juli) noch die betreffenden Stücke für die Sammlung zu erhalten. Diese Münzen haben für uns deshalb nicht bloss den Wert ausländischer, weil sie bei uns lange kursiert haben.

6. Es folgt der Vortrag von Rektor *Dr. Hafter*: „Zu Prof. Dr. J. Wintelers Abhandlung über einen römischen Landweg am Walensee.“ Der Vortragende kommt gegenüber der scharfsinnigen, aber z. T. gewagten Untersuchung Wintelers zu dem Schluss, dass ein künstlicher Weg über den Kerenzerberg zur Römerzeit nicht bestanden hat. Er acceptiert die Ansicht Wintelers, dass Kerenzen nicht ein deutsches Wort, sondern aus dem Lateinischen abzuleiten sei, verwirft aber aus sprachlichen und sachlichen Gründen die Erklärung Kerenzen = (via) circinata, Zackweg, (Windengasse), und erklärt es als (regio) circinata, den Winden ausgesetzt. Die Abhandlung wird im diesjährigen „Jahrbuch“ erscheinen.<sup>2)</sup>

Schulinspektor *Heer*, der sich auch schon mit diesen ortsetymologischen Fragen beschäftigt hat, spendet der überaus sorgfältigen, nüchternen, klaren und echt wissenschaftlichen Arbeit hohes Lob; die neue Etymologie von Kerenzen hat viel für sich,

---

<sup>1)</sup> Offizielle Schreibweise!

<sup>2)</sup> Prof. Winteler hat seither in Nr. 175 der „Glarner Nachrichten“ eine „Berichtigung“ erscheinen lassen, auf die Dr. Hafter in Nr. 181 der „Neuen Glarner-Zeitung“ geantwortet hat.

doch ist es bei dem Mangel an Material schwierig, eine sichere Erklärung zu geben.

Pfarrer *Pfeiffer* in Mollis bringt als Landeskundiger einige kleine Ergänzungen. Nicht der ganze westliche Bergvorsprung heisst (heute wenigstens) Walenberg, sondern zwei Liegenschaften unterhalb der Einmündung der (im Referat besprochenen) „Windengasse“ in die Ebene. Dort gibt es auch noch drei Güter, die Winden heissen.

Pfarrer *G. Heer* wendet sich ebenfalls gegen die allzu kühnen Aufstellungen Wintelers. Der Archäolog *Heierli* in Zürich betrachtet das Fundament des Hauses „vor dem Wald“ gar nicht als römisch, wie Winteler schreibt, was aus einem Brief Heierlis aus jüngster Zeit hervorgeht. Heer regt an, das vielbesprochene Haus einmal durch Heierli genau untersuchen zu lassen, womit sich der Verein einverstanden erklärt.

7. Dr. *Wichser* hält den 1. Teil seines Referates über die Tschudifrage<sup>1)</sup>, als Versuch einer Verteidigung Tschudis gegen die Angriffe Schultes. — Er hat sich vorgenommen, Schultes Abhandlung „Seite für Seite, Schritt für Schritt“ zu folgen und hofft, dass es möglich sei, „die durchaus nicht unumstösslichen“ Resultate Schultes zu entkräften und dem Glarnervolk seine angestammte Geschichte zu bewahren. Die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, dass neue Dokumente zum Vorschein kommen, die für Tschudi zeugen. Viele, gerade Glarus und Seckingen betreffende Urkunden sind im Laufe der Zeit auf verschiedene Weise untergegangen oder verschleudert worden. — Es ist schwer, die sehr fleissige Arbeit kurz zusammen zu fassen, da die Natur der behandelten Fragen ein Eingehen auf Einzelheiten bedingt.

Die Hauptfrage, ob Tschudi wirklich Urkunden gefälscht hat, wird von Wichser nicht bestimmt entschieden. Er gibt zu, dass Tschudi „vielleicht eigenhändige Zusätze zu Urkunden gemacht hat, aber wohl nicht aus eigenem Antriebe, sondern von einer

---

<sup>1)</sup> Die in der letzten Sitzung in Aussicht genommene Extrasitzung (s. das letzte Protokoll sub 8) unterblieb infolge des Hinschiedes von Prof. G. von Wyss, der einen Vortrag über die Tschudi-Frage in Aussicht gestellt hatte. Die von ihm bereits ausgearbeitete Untersuchung wird nun im diesjährigen Jahrbuch erscheinen.

gewissen Seite gedrängt, welche ihn für seine Verdienste um die Kirche gerne belohnt hätte, aber den ohnehin wohlhabenden Mann nicht wohl mit materiellen Gütern beglücken konnte.“ Besonders hebt hier Wichser den Einfluss der ehrgeizigen Gemahlin Tschudis hervor. — Jedenfalls hat Tschudi durch „allfällige Fälschungen zu Gunsten seines Geschlechtes anderer Eigentum, Ehre und Leben nicht verletzt.“ Nach diesen allgemeinen Betrachtungen geht der Referent zu einer Kritik Schultes im einzelnen über.

Auch Wichser gibt die Urkunden von 1029 und 1128 zum voraus preis, glaubt aber die andern von Schulte als Fälschungen bezeichneten (die Meieramtsurkunden von 1220, 1256 und 1274) retten zu können. Tschudi mag hie und da in seinen Abschriften Verbesserungen und Zusätze angebracht haben, eben da, wo Schulte „Wendungen eines Humanisten“ erkennt. So können die klassischen Wendungen, die Schulte in der Urkunde von 1256 beanstandet, durch einen Schreiber hereingekommen sein, „der seiner Zeit etwas vorgeschritten war und sich mit dem Lesen lateinischer Klassiker beschäftigte“, oder Tschudi selbst hat die Wendungen bei der Abschrift angebracht, „um dem Dokument einen bessern Anstrich zu geben.“ So sucht der Referent, auf alle die Einzelheiten eingehend, die Schulte beanstandet, Schultes Kritik zu entkräften. Besonders sucht er die Widersprüche zwischen den von Schulte als unecht bezeichneten und den echten Meieramtsurkunden durch allgemeine und sachliche Erwägungen zu lösen. Eher ist er geneigt, die Urkunde von 1240 (Glarner Urkundenbuch I, 33), die mit der nach Schulte gefälschten von 1256 im Widerspruch steht, als unecht zu erklären, was er am Schluss im einzelnen zu beweisen sucht. Ebenso erhebt er Zweifel gegen die Urkunde von 1288 (Urkundenbuch I, 87), indem er eine spätere Übertragung des Meieramts an die Habsburger annimmt.

So möchte er, wie er sich ausdrückt, „den Spiess umkehren“ und einmal die mit Tschudis Urkunden im Widerspruch stehenden Dokumente auf ihre Echtheit prüfen. Zu diesem Zweck stellt er den Antrag, eine Kommission zur Prüfung der Frage einzusetzen. Diese soll vor allem unter Zuzug von unparteiischen Geschichtskundigen der Schweiz in Seckingen und Karlsruhe Nachschau halten und die betreffenden Urkunden genau untersuchen.

Bei infolge der vorgerückten Zeit sehr gelichteten Reihen beginnt eine kurze Diskussion.

Pfarrer *G. Heer* bedauert, den Referenten nicht unterstützen zu können; er muss Schulte in allen wesentlichen Punkten Recht geben. Die Pietät gegen Blumer, an die der Referent appelliert, kann hier nicht helfen; übrigens hat Blumer selbst an der Echtheit zum mindesten der Urkunden von 1029 und 1128 gezweifelt. Heer führt nochmals die Argumente an, die uns den zwingenden Schluss aufnötigen: die Tschudi-Urkunden sind gefälscht. Gegenüber Wichser, der auf das Volksgemüt sich berufen hatte, das Tschudi hochhalte, weist er auf die unpatriotische, fast verräte-rische Haltung hin, die Aeg. Tschudi in den konfessionellen Wirren seines Heimatkantons einnahm. Da hat das „Volksgemüt“ ganz anders geurteilt. Die Urkunden sind nicht zu retten, und eine Kommission würde hier nichts helfen. Dennoch möchte Heer nicht so weit gehen wie Schulte, besonders in zwei Fragen: Schulte sagt, die Tschudi seien nie Meier in Glarus gewesen. Die urkundlichen Beweise fehlen uns wirklich. Aber ob nicht zu Aeg. Tschudis Zeit eine Erinnerung noch vorhanden war, dass sein Geschlecht einst im Besitz der Würde gewesen, eine Erinnerung, die sich Tschudi zu Nutzen machte? Sonst wäre eine Fälschung doch gar zu kühn. Vielleicht lässt sich hier noch etwas Bestimmtes finden.

Auch in Bezug auf das „Seckinger Urbar“, das wir von Tschudi haben, geht Schulte wohl zu weit. Auch hier ist eine nähere Untersuchung notwendig, die der Sprechende in Aussicht stellt.

Da die Zeit sehr vorgerückt ist und nur wenige Mitglieder bis zum Schluss ausgeharrt haben, verzichten sie auf eine Fortsetzung der Diskussion. Der Vereinspräsident, Dr. Dinner, wird in Frauenfeld an der Versammlung der schweizerischen geschicht-forschenden Gesellschaft (1. August) mit dem Archivdirektor *F. v. Weech* aus Karlsruhe betreffend Ausgabe der in Frage kommenden Urkunden sprechen. Der Antrag von Dr. Wichser geht an den Vorstand. Nach Antrag von Pfarrer Trüb wird hier abgebrochen; in einer späteren Sitzung soll die Tschudi-Frage hauptsächlich in Bezug auf das „Seckinger Urbar“ behandelt werden.

